

Kindergartenpaket

für die Kindertagesstätte





Lachemer Dorfstraße 33, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel: 05158-445, Fax: 05158- 9939962
Kindergartenleitung: leitung@kiga-lachem.de
Träger: vorstand@kiga-lachem.de
www.kiga-lachem.de

Checkliste: Was ihr Kind bei uns benötigt

Hier für Sie eine kurze Auflistung der Dinge, die Ihr Kind bei uns benötigt:

- Hausschuhe, die im Kindergarten bleiben
- Matschhose, Regenjacke und Gummistiefel
- Wechselsachen, bei Bedarf Windeln, Feuchttücher,
- 4 Fotos,
- einen Trinkbecher,
- einen Ordner mit einigen Klarsichtfolien,
- eine Sammelmappe A3 für Bilder und Gebasteltes
- einen treuen Begleiter (Teddy, Puppe, Schnuffeltuch, Schnuller, etc.)
- Kindergartentasche mit Frühstück
- Evtl.
- persönliche Dinge die Ihr Kind zum Mittagsschlaf benötigt

Freuen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind auf eine schöne Kindergartenzeit. Denn eine positive Einstellung der Eltern dem Kindergarten gegenüber überträgt sich in der Regel auch auf die Kinder.

Versuchen Sie bei Ihrem Kind Freude und Neugierde zu wecken, um ihm damit den Start zu erleichtern.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind von ganzem Herzen eine glückliche und aufregende Zeit in unserem Haus!

Ihr Kindergartenteam vom Kindergarten Lachem-Haverbeck e.V.



Lachemer Dorfstraße 33, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel: 05158-445, Fax: 05158- 9939962
Kindergartenleitung: leitung@kiga-lachem.de
Träger: vorstand@kiga-lachem.de
www.kiga-lachem.de

Das hilft beim Start

Eltern können ihren Kindern den Start in den Kindergarten erleichtern, wenn sie

- den Abschied an der Kindertürgang kurz halten,
- aber nicht klammheimlich verschwinden,
- ihr Kind regelmäßig bringen,
- Abholzeiten zuverlässig einhalten,
- es anfangs früher abholen,
- sich um einen festen Tagesrhythmus vor und nach dem Kindergarten bemühen,
- Zeit für ihr Kind haben und ihm intensiv zuhören,
- es aber keinem Verhör unterziehen („Was hast du alles gemacht im Kindergarten?“),
- engen Kontakt zur Erzieherin halten,
- andere Kindergarten-Kinder zum Spielen einladen.



Lachemer Dorfstraße 33, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel: 05158-445, Fax: 05158- 9939962
Kindergartenleitung: leitung@kiga-lachem.de
Träger: vorstand@kiga-lachem.de
www.kiga-lachem.de

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Liebe Eltern, im Kindergarten finden regelmäßig Veranstaltungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit statt, bei denen fotografiert, Film-/Tonaufnahmen gemacht werden. Um diese nutzen zu dürfen, ist Ihre Einwilligung nach § 4 (1) Bundesdatenschutzgesetz; § 11 (1) des Landesdatenschutzgesetzes bzw. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Konzeption

Der Kindergarten erstellt und überarbeitet in regelmäßigen Abständen die Konzeption des Kindergartens. In der Konzeption wird die pädagogische Arbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern, das Team, die Rahmenbedingungen wie Öffnungszeiten etc. beschrieben. In der Konzeption werden auch Aufnahmen aus der Arbeit mit den Kindern benutzt. Die Konzeption wird an interessierte Personen (z.B. Eltern, deren Kinder den Kindergarten bereits besuchen; aber auch an Eltern, welche sich noch für einen Kindergarten entscheiden) herausgegeben und steht ggf. im Internet bereit. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind einverstanden
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind nicht einverstanden

Internetauftritt

Der Kindergarten hat eine eigene Homepage/beabsichtigt, eine eigene Homepage zu erstellen, für deren Gestaltung die Kindergartenleitung und der Vorstand verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unseres Kindergartens präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind einverstanden
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind nicht einverstanden

Kindergartenfotograf

In unserem Kindergarten erlauben wir es einer Firma für Schul-/Kindergartenfotografie, Einzel- und Gruppenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig.

Es handelt sich dabei nicht um eine Kindergartenveranstaltung.
Falls die Firma die Gruppenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind einverstanden
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind nicht einverstanden

Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Der Kindergarten führt regelmäßig Veranstaltungen durch und die dabei gemachten Bilder werden auf Nachfrage auch der Presse zur Verfügung gestellt. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet bzw. veröffentlicht werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind einverstanden
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind nicht einverstanden

Vernetzung unter Eltern

Es kann auf Wunsch eine Telefonliste ausgehändigt werden auf der Ihre Telefonnummer, die Adresse und das Geburtsdatum Ihres Kindes aufgeführt wird.

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind einverstanden
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir sind nicht einverstanden

Die Einwilligung ist für folgendes Kind:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Eine Kopie/Zweitschrift der Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum Der/die Erziehungsberechtigten
(Von beiden Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen)



Lachemer Dorfstraße 33, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel: 05158-445, Fax: 05158- 9939962
Kindergartenleitung: leitung@kiga-lachem.de
Träger: vorstand@kiga-lachem.de
www.kiga-lachem.de

Abholerlaubnis

Hiermit bestätige ich, dass die unten genannten Personen mein/unser Kind

Vorname/n:

Name/n:

vom Kindergarten Lachem-Haverbeck e.V. abholen dürfen.

Abholer/Abholerin:

Abholer/Abholerin:

Abholer/Abholerin:

Abholer/Abholerin:

Abholer/Abholerin:

Abholer/Abholerin:

Abholer/Abholerin:

Abholer/Abholerin:

Bitte sagen Sie nach Möglichkeit den Mitarbeiter/innen Bescheid, wenn Sie verhindert sind und eine o.g. Person Ihr/e Kind/er abholt.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift von der/den Erziehungsberechtigten)



Lachemer Dorfstraße 33, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel: 05158-445, Fax: 05158- 9939962
Kindergartenleitung: leitung@kiga-lachem.de
Träger: vorstand@kiga-lachem.de
www.kiga-lachem.de

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung

Hiermit melde ich mein Kind:

Vorname, Nachname

für die Nachmittagsbetreuung

_____ an.
von _____ bis _____

Die Kosten betragen 99€ für die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Möchten Sie nicht die ganze Zeit der Betreuung in Anspruch nehmen, können Sie eine Pauschale je angefangene halbe Stunde in Absprache mit der Kindergartenleitung buchen. Es gibt keine Ermäßigung für Geschwisterkinder.

Das Mittagessen in Höhe von.....

von.....

muss extra bezahlt werden.

Diese Anmeldung gilt für ein Kindergartenjahr und kann mit einer Frist von 3 Monaten (30.04.) für das nächste Kindergartenjahr gekündigt werden.

Lachem, den _____

Unterschrift



Lachemer Dorfstraße 33, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel: 05158-445, Fax: 05158- 9939962
Kindergartenleitung: leitung@kiga-lachem.de
Träger: vorstand@kiga-lachem.de
www.kiga-lachem.de

Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind/er bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.